

## Am Reichgraben

- I. Die Straße „Am Reichgraben“ weist auf der ca. 1,7 km langen Strecke zwischen der Theodor-Heuss-Straße (Ortsende) und der Kronacher Straße (Ortsbeginn) insgesamt 6 verschiedene Geschwindigsregelungen auf: 30 km/h in Höhe Sportgelände FSV Stadeln, 50 km/h in Höhe Stadelner Hard, dazwischen unbeschränkt auf freier Strecke. An den Einmündungen zur Straße „Am Reichgraben“ gilt zudem die gesetzliche Vorfahrtsregel „Rechts-vor-Links“.

Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte auf der kurvenreichen Strecke eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden. Nachdem in Höhe der Einmündungen Stadelner Hard bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h besteht, sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit generell auf 50 km/h beschränkt werden, um eine homogene Geschwindigkeitsregelung zu erzielen. Diese Auffassung wird auch seitens der Polizei vertreten. Im Bereich des Sportgeländes des FSV Stadeln soll es bei dem Streckenverbot 30 km/h verbleiben.

An den Einmündungen zur Straße „Am Reichgraben“ sollte die Vorfahrt künftig geregelt werden. Die Straße „Am Reichgraben“ vermittelt den Verkehrsteilnehmern allein schon aufgrund der Straßenführung eine Vorrangstellung. Zur Klarstellung und Schaffung einer eindeutigen Rechtslage wäre der Straße „Am Reichgraben“ die Vorfahrt einzuräumen. Die Polizei begrüßt diesen Vorschlag ausdrücklich.

- II. Zu TOP 9

Fürth, 27. Januar 2003  
Straßenverkehrsamt  
Im Auftrag